Regelungen zwischen dem Deutschen Wetterdienst (DWD) und Endverbrauchern zur Nutzung des "Wetter-Warnmoduls auf Flash-Basis" und Bereitstellung im Internet



Präambel

Gegenstand dieser Regelungen ist Ihre Mitwirkung bei Wetterwarnungen, einer dem Deutschen Wetterdienst (DWD) gesetzlich obliegenden Aufgabe (§ 4 Abs. 3 DWD-Gesetz, Bundesgesetzblatt 1998, Teil 1, S. 2871 ff.). Ihre Mitwirkung geschieht durch Bereitstellung eines entsprechenden, vom DWD entwickelten und Ihnen nur zu diesem Zwecke überlassenen Softwaremoduls auf Ihrer Webseite (sog. Warnmodul).

- (1) Sie sind durch diese Informationsbereitstellung über das Internet in dieser Form (Web-Hosting) gehalten, für die Nutzer Ihrer Webseite gewisse Informationen vorzuhalten und Regelungen, die im Nachfolgenden mit Ihnen getroffen werden, an diese weiterzugeben. So haben Sie die Nutzer Ihrer Webseite über Sinn und Zweck, die bestehenden Urheberrechte, Haftungsbeschränkungen bei Verwendung des Warnmoduls sowie auf die Maßgeblichkeit amtlicher Quellen (insbes. die von DWD betriebene Webseite unter www.wettergefahren.de) hinzuweisen.
- (2) Bitte prüfen Sie vor Einbindung und Bereitstellung auf Ihrer Webseite, ob die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz dieses flashbasierten, mit marktüblichen Browsern zu nutzenden Warnmoduls gegeben sind bitte beachten Sie die auf den Einstiegsseiten des DWD dazu bereitgehaltenen technischen Hinweise. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Verbindung zu den DWD-Servern, die das Warnmodul regelmäßig, in kurzen Zeitabständen mit aktuellen Daten versorgen, möglichst unterbrechungsfrei verfügbar ist.
- (3) Die Überlassung des DWD zur Bereitstellung auf Ihrer Webseite ändert nichts an Ihrer grundsätzlichen Verantwortlichkeit für deren Inhalt, Aktualität und Rechtskonformität (Pflicht zur Einhaltung von Gesetz und Recht).

§ 1 Regelungsgegenstand und Dauer

- (1) Sie sind bereit, auf Ihrer Webseite (URL, wie auf der Registrierungsseite angegeben) das Warnmodul des DWD einzubinden und an der Publikation amtlicher Warnmeldungen im Internet unentgeltlich mitzuwirken. Ausschließlich mit dem Ziel, einer breiteren Öffentlichkeit Informationen über Wettergefahrenlagen auf diesem Wege unentgeltlich zugänglich zu machen, und mit der Maßgabe, dass Sie bereit sind, die hier vorgesehenen Nutzungsbedingungen einzuhalten, wird Ihre Mitwirkung zugelassen und Ihnen Zugriff und Nutzung von DWD-Daten und Software unentgeltlich eingeräumt. Die erforderlichen Rechte für Benutzung und Bereitstellung im Sinne von § 2 werden Ihnen vom DWD nur für den Fall eingeräumt, dass
 - Ihre Registrierungsdaten richtig und vollständig sind,
 - Sie bei Änderung Ihre Daten unverzüglich korrigieren werden,
 - Sie Ihre Zugangsrechte (einschließl. Kennung und Passwort) sowie Software Dritten nicht zugänglich machen oder weitergeben und
 - dafür Sorge tragen, dass der amtliche Charakter der Meldungen nicht durch Veränderungen verfälscht, die Eigentums-, Urheber- und Leistungsschutzrechte des DWD und Dritter nicht beeinträchtigt werden sowie
 - die Bereitstellung durch Sie durchweg in Einklang mit den Gesetzen erfolgt.
- (2) Das Warnmodul ist urheber- und leistungsschutzrechtlich geschützt (siehe § 3). Dem DWD stehen die für die Softwareüberlassung und Rechteinräumung erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte zu.
- (3) Die Überlassung erfolgt in einer geprüften, lauffähigen Fassung und unter Hinweis auf die allgemein mit Softwareinstallationen verbundenen Risiken eintretender Veränderungen bei Rechnern sowie Computerprogrammen, Daten und Datensammlungen (Software, Datenbanken u.a.). Die Software ist zu nutzen wie sie ist der Datenbestand in der jeweils zugänglich gemachten Fassung.
- (4) Diese Nutzungsregelung läuft zunächst bis 30.06.2011, sofern sie von keiner Seite vorher gekündigt oder sonst beendet worden ist (siehe dazu § 6). Sofern nach Ablauf des 30.06.2011 die Benutzung weiter gewünscht wird, bitten wir Sie, uns das rechtzeitig (spätestens bis zum 2.05.2011) mitzuteilen
- (5) Mit dem Ende der Nutzungsregelung (30.06.2011, sofern nicht vorzeitig beendet oder verlängert) enden sämtliche Rechte und Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen mit Ausnahme derjenigen Regelungen, deren ausdrückliche Weitergeltung im Nachfolgenden bestimmt ist (siehe §§ 6 und 7 Pflicht zu Beseitigung bzw. Haftung).

§ 2 Rechteeinräumung

- (1) Zur Verwirklichung des in der Präambel und § 1 Abs. 1 genannten Zwecks räumt der DWD Ihnen hiermit folgende, nicht ausschließliche widerrufliche Nutzungsrechte ein:
 - a) das Recht zum Einbinden des Warnmoduls im jeweiligen Format in Ihre Webseite,
 - b) das Recht, das Warnmodul der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und
 - c) das Recht, das Warnmodul in unerheblichem Umfang im Zusammenhang mit Ihrer Gesamtwebsite in anderen Medien (etwa in Printversionen) weiter zu verwerten.

Das heißt, Sie dürfen das Warnmodul laden, speichern, ablaufen lassen und auf Ihrer Webseite zur Informationsbeschaffung Dritter verfügbar halten – nicht jedoch verkaufen, verleasen, vermieten oder sonst Dritten überlassen.

- (2) Die in Abs. 1 benannten Rechte sind nur Ihnen als inhaltlich Verantwortlichem/Verantwortlicher für die Webseite eingeräumt und sind ohne Zustimmung der Rechteinhaber (DWD bzw. Bundesamt für Kartografie und Geodäsie, nach deren Lizenzbestimmungen der DWD zu Weitergabe dieser Maßgaben an Sie gehalten ist), nicht weiter übertragbar. Insbesondere sind sie nicht dem technischen Dienstleister, der Ihre Webseite betreibt, eingeräumt.
- (3) Sie sind nicht berechtigt, das Warnmodul auf Ihrer Webseite nur auszugsweise zu benutzen, in den Programmablauf einzugreifen oder Veränderungen vorzunehmen, soweit diese die Funktionsfähigkeit des Programmes oder die Authentizität der amtlichen Warnmeldungen zu gefährden geeignet sind. Es ist nicht gestattet, die Software zurück zu entwickeln ("reverse engineering"), d.h. sich rückwärts den Quellcode zu erschließen. Sie haben insoweit nur das Recht, die Darstellung der Warnungen im Rahmen der von der Software programmierseitig zugelassenen Möglichkeiten für Ihre Zwecke anzupassen und die so entstandenen Änderungen des Programms zu nutzen, d.h. die Größe und farbliche Ausgestaltung der Darstellung (z.B. des Untergrundes, der Ländergrenzen, die Auswahl der darzustellenden geographischen Gebiete usw.) im vorgegebenen Rahmen auszuwählen.
- (4) Sämtliche Namens-, Titel- und Kennzeichenrechte an Ihrer Webseite oder deren Entstehen durch Benutzung Ihrer Webseite sind Ihre Sache. Sie verpflichten sich, dass Rechte Dritter durch Ihre Benutzung und Bereitstellung nicht verletzt werden.
- (5) Der DWD hat Anspruch auf Nennung als Rechteinhaber des Warnmoduls in folgender Form: "Quelle: Deutscher Wetterdienst", mit Hinweis auf die Impressumwebseite des DWD unter www.wettergefahren.de.

§ 3 Urheberrechte und sonstige Rechte (Eigentum, geistiges Eigentum)

- (1) Sie erkennen an, dass die im Warnmodul enthaltenen Informationen, Texte, Software, Bilder, Grafiken und andere Materialien und Arbeitsunterlagen durch Urheber-, Marken-, Patent- und Eigentumsrechte geschützt sind. Sie erkennen ferner an, dass die Urheber- und Verwertungsrechte ausschließlich beim Deutschen Wetterdienst oder dessen Lizenzgebern liegen.
- (2) Die Urheberrechte für die dargestellten Geobasisdaten liegen beim Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG).
- (3) Sie tragen durch entsprechende Mitwirkung dafür Sorge, dass Sie sich im Rahmen der eingeräumten Rechte bewegen (siehe § 2) und im Übrigen die Rechte Dritter durch Ihre Benutzung und Bereitstellung im Internet nicht verletzt werden. Ihre Webseitenbesucher/innen sind auf bestehende Urheber- und Eigentumsrechte sowie bestehende Nutzungsbeschränkungen hinzuweisen. Die Entfernung von Urheber- und Eigentumsvermerken ist verboten.

§ 4 Leistungen des DWD

Der DWD gewährt in geeigneter Weise Zugang zu den darzustellenden Wetterwarnungen. Deren Abruf erfolgt durch die Software in durch den DWD vorgegebenen Zeitintervallen. Der DWD gewährt keine Ansprüche auf technische Unterstützungsleistungen, Updates, Pflegeleistungen, Fehlerbeseitigung, Verbesserung, Abänderung oder Funktionserweiterung der Software.

§ 5 Aktualisierungsbedarf des Warnmoduls (Softwareupdate und Ihre Mitwirkung)

Ist aus Gründen der Programmanpassung die Installation neuer Software notwendig, wird der DWD Sie in angemessener Frist, zumindest 4 Wochen im Vorhinein, über den Aktualisierungsbedarf und die Bitte an Sie, durch Neuinstallation mitzuwirken, in Kenntnis setzen.

Da der DWD nur in solchen Fällen an Sie herantreten wird, in denen das für den Funktionserhalt des Warnmoduls unverzichtbar ist, müssen Sie sich dann entscheiden:

- Sie nehmen die Neuinstallation wie an Sie herangetragen vor und binden diese sodann (ausschließlich die aktualisierte Fassung) auf Ihrer Webseite ein oder
- Sie beenden unverzüglich die Softwarebereitstellung im Internet. Dies hat den Grund, dass die Aktualität und Echtheit amtlicher Warnungen unbedingt sicherzustellen ist.

§ 6 Beendigung der Warnmodulbereitstellung

- (1) Mit Fristablauf oder im Falle der Kündigung (einseitige Erklärung, dass Beendigung zu einem gewissen Zeitpunkt gewollt ist), ist die Bereitstellung im Internet unverzüglich zu beenden. Mit Beendigung endet Ihr Nutzungsrecht Software und Zugang zu den DWD-Servern stehen Ihnen danach nicht weiter zur Verfügung; Zugriffe sind zu unterlassen und die Software ist zu löschen.
- (2) Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der Rechtssicherheit und sicherzustellender Aufgabenerfüllung des DWD gemäß § 4 DWD-Gesetz überdies Ihr Recht zur Bereitstellung des Warnmoduls endet, wenn
 - Sie dieses zweckentfremdet verwenden oder gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen und dieses Verhalten trotz schriftlicher Abmahnung nicht unterlassen,
 - wenn Ihnen die Benutzungsregelungen aufgekündigt oder die Nutzungsrechte durch den DWD rechtswirksam entzogen worden sind oder
 - aus sonstigen triftigen Gründen (Gründen des Erhalts der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, überwiegenden Gründen des Gemeinwohls, Unzumutbarkeit) eine weitere Benutzung und Bereitstellung zu untersagen ist. Ein solcher Fall der Unzumutbarkeit ist insbesondere gegeben, wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihnen angebotene, notwendig gewordene Software-Neuerungen auf Ihrem Rechner/ Server (sog. Updates) nicht zu installieren, mit der Folge, dass dadurch die Authentizität der Warnmeldungen des DWD gefährdet wird oder dass auf Ihrer Webseite die notwendige Aktualität der Meldungen nicht mehr hinreichend sicher gestellt wird und Sie daher zum Schutz des Informationsniveaus der Öffentlichkeit von der Verbreitung auszuschließen sind.
- (3) Sie verpflichten sich, mit Beendigung bzw. Ende Ihres Nutzungsrechts die weitere Nutzung zu unterlassen.

§ 7 Haftung und Freistellung

- (1) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach derzeitigem Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar geleistet werden. Der DWD haftet daher nicht für die ständige und ununterbrochene Datenabrufbarkeit und Verfügbarkeit des Zugriffs auf seine Server über das Internet.
- (2) Auch Software kann nach derzeitigem Stand der Technik nicht fehlerfrei erstellt werden der DWD hat das vorliegende Warnmodul eingehend getestet. Die bereitgestellten meteorologischen Informationen wurden mit der üblichen wissenschaftlichen Sorgfalt gewonnen unter Beachtung der anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik.
- (3) Im Übrigen haftet der DWD für sämtliche Schäden nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:
 - 1. Bei Vorsatz, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der DWD nach den gesetzlichen Vorschriften.
 - 2. Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung vom DWD auf Ersatz der typisch vorhersehbaren Schäden; diese Beschränkung gilt nicht, soweit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentlich ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als der andere Teil regelmäßig vertrauen dürfen. Unbeschadet der vorstehenden Haftungsbeschränkungen nach Ziff. 2 haftet der DWD bei Datenverlust nur, wenn Sie Ihrerseits Daten regelmäßig gesichert haben und dadurch sichergestellt haben, dass die vernichteten Daten aus Datenmaterial, das im maschinenlesbarer Form bereit gehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden kann.
- (4) Im Übrigen finden, aufgrund der Unentgeltlichkeit der Softwareüberlassung und Bereitstellung von Informationen, die Vorschriften und Haftungsbeschränkungen über Leihe entsprechende Anwendung.
- (5) Verstoßen Sie gegen die vorgenannten Nutzungsbestimmungen und erfährt der DWD deshalb einen Verlust an Eigentums- oder Urheberrechten oder wird von Dritten in Anspruch genommen, so verpflichten Sie sich an der Mitwirkung und Wiederherstellung desjenigen Zustandes, der vor dem

schädigenden Ereignis oder Rechtsverlust bestand (etwa durch Rückübertragung von Rechten, unverzüglicher Anzeige von Anspruchsbegehren Dritter sowie Haftungsfreistellung des DWD).

§ 8 Schutz Ihrer Daten durch den DWD

Für die Bereitstellung des Warnmoduls ist Ihre Zustimmung zur Erfassung und Nutzung Ihrer Daten (Name, Adresse und E-Mail-Adresse sind dann hinterlegt, wie angegeben im Rahmen des Registrierungsverfahrens) unverzichtbar. Der DWD erhebt, verarbeitet und speichert diese personenbezogenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen – und zwar ausschließlich zur Ermöglichung dieser Nutzung und Warnmodulbereitstellung. Ihre hiermit erteilte Zustimmung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem DWD widerrufbar.

§ 9 Kontakt zwischen Ihnen und dem DWD

Für Mitteilungen von Anschriftenänderungen, Beendigungswünschen oder sonstigen Anfragen senden Sie bitte eine E-Mail an die im Impressum unter www.wettergefahren.de benannte Adresse.

§ 10 Regeln zu Geltungserhalt und anwendbarem Recht

- (1) Sollte einer dieser Nutzungsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt das, was dem wirtschaftlich Gewollten bzw. dem gesetzlichen Regelbild für unentgeltliche Überlassung bzw. Leistungsbereitstellung am Nächsten kommt. Letzteres gilt sinngemäß im Falle von Lücken in den Nutzungsvereinbarung für deren Schließung durch ergänzende Auslegung.
- (2) Vorliegend überlässt der Deutsche Wetterdienst auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in den Grenzen seines gesetzlichen Warnauftrages die vorbenannte Software für die rechtliche Beurteilung gilt deutsches Recht.